

# **Siebte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München (APO)**

**Vom 3. Juli 2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

## **§ 1 Änderungen**

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München vom 18. April 2001 (KWMBI II S. 1278) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Das Prüfungsamt kann für einzelne oder alle Prüfungen eine Anmeldung sowie deren Form und Frist vorschreiben. <sup>2</sup>Die Prüfungstermine sowie die Form und Frist der jeweiligen Anmeldung werden durch das Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben; eine Bekanntgabe durch das Prüfungsamt ausschließlich im Internet ist ausreichend.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 3. Juli 2012 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 3. Juli 2012

München, den 3. Juli 2012

Prof. Dr. Siegfried Mauser  
- Präsident -

Diese Satzung wurde am 3. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. Juli 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. Juli 2012.